

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.390.444

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Mai 2023 unter der Nr. **15095/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „15a-BVG Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 10 und 11:

1. *In Artikel 1 der 15a-Vereinabrungr über die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich bekennt sich der Bund neben den anderen Vertragsparteien dazu, die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich einheitlich zu gestalten und gemeinsame Standards festzulegen. Welche Maßnahmen/Initiativen wurden Ihrerseits gesetzt, um eine solche Weiterentwicklung/Vereinheitlichung voranzutreiben?*
 - a. *Welche Koordinierungsstrukturen sind zwischen Bund und Ländern vorgesehen, um eine solche Weiterentwicklung und Vereinheitlichung voranzutreiben?*
10. *Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl der Republik Österreich in seinem Bericht am 6.3.2020, dringend sicherzustellen, dass die Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit einheitlich geregelt bleiben. Welche Maßnahmen/Initiativen haben Sie ergriffen, um dieser Forderung nachzukommen?*

11. Die Übertragung der KJH-Gesetzgebungskompetenz an die Länder führte zu neun Landesgesetzen mit teils unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen für dieselben Aufgabenbereiche. Welche Maßnahmen/Initiativen haben Sie gesetzt, um eine diesbezügliche Harmonisierung herbeizuführen?

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (ARGE KJH) vertritt die Interessen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträger bundesweit. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Justiz, leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe der Ämter der Landesregierungen und der Magistrate Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck, Eisenstadt, Linz, Graz und St. Pölten zusammen. Ihre Aufgaben sind unter anderem die Förderung und Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe, der laufende Informations- und Erfahrungsaustausch, die Fortentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts, die interne Kooperation, insbesondere zur Entwicklung bundesweiter fachlicher Standards, die Erarbeitung der Grundlagen für eine bundesweite Statistik, die Kooperation im Bereich der Forschung bei Themen von länderübergreifender Bedeutung sowie die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere des Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystems.

Zu den Fragen 2, 3, 7, bis 9 und 13:

2. *Wie gedenken Sie auf die öffentlichen Warnungen und Appelle des Dachverbands österreichischer Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen bezüglich der Fragmentierung der Kinder- und Jugendhilfe durch die 15a-Vereinbarung zu reagieren?*
 - a. *Welche Maßnahmen planen Sie, um einer solchen Fragmentierung und „Versteinerung“ entgegenzuwirken?*
3. *Wann kann mit einer Evaluierung der Auswirkungen der Veränderung der KJH gerechnet werden? Wer wird die Evaluierung durchführen?*
7. *Wurden in den Jahren 2018 oder 2019 anlässlich der Kompetenzverschiebung im Bereich der KJH bzw. der damit verbundenen 15a-Vereinbarung, Stellungnahmen im Bundeskanzleramt (insb. Sektion VI) verfasst?*
 - a. *Falls ja: Was war Inhalt der Stellungnahmen und wo wurden diese veröffentlicht?*
 - b. *Falls nein: Warum wurde keine diesbezügliche Stellungnahme eingeholt?*
8. *Wurde die Kompetenzverschiebung in der Kinder- und Jugendhilfe seit dem Beschluss auf einer der entsprechenden Landesreferentinnen-Konferenzen thematisiert?*
 - a. *Falls ja, was war der Inhalt der Diskussion?*

9. *Wurde die Kompetenzverschiebung in einer der Zusammenkünfte der Ständigen Konferenz der Kinder- und Jugandanwaltschaft gemeinsam mit der Bundes-Kinder- und Jugandanwaltschaft diskutiert und gibt es dazu eine Stellungnahme?*
 - a. *Falls ja: Was ist der Inhalt der Stellungnahme?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht?*
13. *Gemäß Artikel 4 der 15a-Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe ist jedes Bundesland berechtigt, die Aufnahme von Verhandlungen über Änderungen der besagten Vereinbarung zu fordern. Wurden seit 2020 entsprechende Änderungs-Verhandlungen gefordert?*
 - a. *Falls Ja:*
 - i. *Von welchem Bundesland und zu welchem Zeitpunkt?*
 - ii. *Wurden entsprechende Verhandlungen aufgenommen und welches Ergebnis brachten diese?*

Mit der Novelle des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. I Nr. 14/2019, die am 1. Jänner 2020 in Kraft getreten ist, wurde die Zuständigkeit in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe auch hinsichtlich der Gesetzgebung den Bundesländern übertragen. Die Vollziehung oblag schon zuvor den Bundesländern. Im Zuge des Gesetzwerdungsprozesses wurden unter der damaligen Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend diesbezüglich Punkte zur geplanten Kompetenzänderung eingebracht.

Seit ihrem Inkrafttreten am 1. Jänner 2020 wurden von den Bundesländern keine Verhandlungen zur Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Eine Änderung der geltenden verfassungsrechtlichen Regelung wurde bei den Landes-Kinder- und JugendhilfereferentInnenkonferenzen nicht thematisiert. Eine Evaluierung oder Änderung der geltenden verfassungsrechtlichen Regelung ist im Regierungsübereinkommen der Bundesregierung nicht vorgesehen.

Zusammenkünfte der Ständigen Konferenz der Kinder- und Jugandanwaltschaft mit der Bundes-Kinder- und Jugandanwaltschaft unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu Frage 4:

4. *Welchen Zeitplan gibt es, um wie angekündigt gemeinsam mit den Ländern die gemeinsamen Mindeststandards für die KJH auszuarbeiten?*

Im Rahmen der ARGE Kinder- und Jugendhilfe werden Fachfragen der Vollziehung und damit auch Mindeststandards fortlaufend beobachtet, diskutiert und weiterentwickelt.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. *Welche Schritte wurden gesetzt, um dem Personal-/Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich entgegenzuwirken?*
 - a. *Wird der Finanzausgleich entsprechende Mittel/Maßnahmen vorsehen?*
6. *Gab es bezüglich des Personal-/Fachkräftemangels in den letzten zwei Jahren Termine/Gespräche mit dem Arbeitsministerium bzw. den zuständigen Einrichtungen?*
 - a. *Falls ja: Zu welchen Zeitpunkt und mit welchen Rechtsträgern? Welche Ergebnisse brachten diese Gespräche?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht?*

Hinsichtlich des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe darf ich auf die Zuständigkeit der Bundesländer verweisen.

Zu Frage 12:

12. *Gemäß Artikel 3 Abs. 2 der 15a -Vereinbarung über die Kinder und Jugendhilfe ist der Bund verpflichtet, Kinderschutzforschung in Verbindung mit dem Gesundheitsbereich zu betreiben. Welche Forschungsaufträge wurden in den Jahren 2022 und 2023 erteilt?*
 - a. *Werden dabei auch die Auswirkungen der fortschreitenden Fragmentierung der österreichischen Kinder und Jugendhilfe untersucht bzw. berücksichtigt?*

Das Bundeskanzleramt ist bemüht, Aspekte des Kinderschutzes, des Kindeswohls und der Kinderrechte in wissenschaftlichen Arbeiten einzubringen. Darüber hinaus wird alljährlich die Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik erstellt, aus der die zahlenmäßigen Entwicklungen der Kernbereiche der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe zu entnehmen sind.

MMag. Dr. Susanne Raab

